

**1144/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 26.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM FÜR JUSTIZ

## Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl Öllinger, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die Praxis, ältere arbeitslose Menschen in die Berufsunfähigkeitspension zu drängen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

### Zu 1 und 4:

Im Jahr 2000 fielen bei den Gerichten bundesweit 1.245 Verfahren an, die im Zusammenhang mit der Nichtzuerkennung einer Berufsunfähigkeitspension durch die Pensionsversicherungsträger standen. Im Folgejahr 2001 stieg die Zahl von derartigen neu begonnenen Verfahren deutlich auf 3.590 an. Auf ungefähr diesem Niveau bewegte sich der Neuanfall an solchen Prozessen auch 2002 und 2003. In diesen Ziffern sind Klagen wegen Leistung, wegen Einstellung der Berufsunfähigkeitspension, auf Feststellung von Voraussetzungen für eine solche Versicherungsleistung und auch Klagen auf Rückersatz von empfangenen Leistungen aus der Berufsunfähigkeitspension enthalten. Eine übersichtliche Aufschlüsselung zeigt nachfolgende Tabelle:

Jahr	neu angefallene Klagen gesamt	davon auf Leistung	davon auf Einstellung	davon auf Feststellung	davon auf Rückersatz
2000	1.245	456		789	0
2001	3.590	1.183		2403	4
2002	3.350	1.128	104	2117	1
2003	3.487	1.377	43	2.065	2

Zu 2 und 3:

Die Beantwortung dieser Fragen ist deshalb nicht möglich, weil die Kennung „arbeitslos“ in den Registern nicht erfasst wird. Eine Auswertung jener Verfahren, in denen arbeitslose Menschen als Kläger auftraten, kann daher nicht vorgenommen werden.

Zu 5:

Nein.